

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Melsdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in der Sitzung am 15.12.2021 folgendes beschlossen:

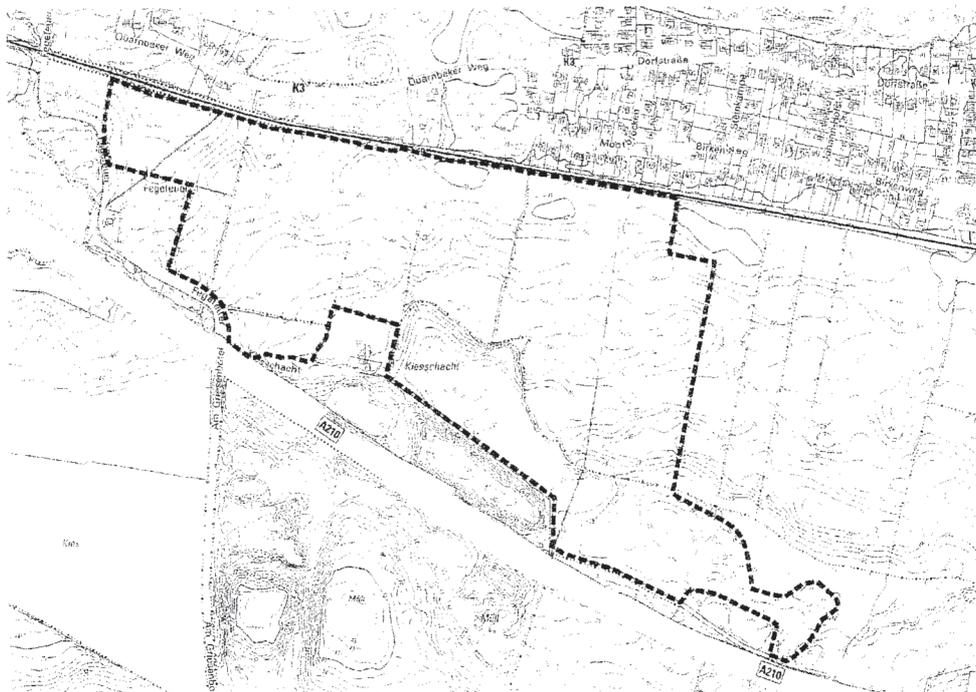
Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Melsdorf möge beschließen:

1. Für das Gebiet „Solarpark Melsdorf“, gelegen südwestlich der Ortslage im Winkel zwischen der Bahnlinie Rendsburg-Kiel und der Autobahn A 210 und östlich der Straße „Fegefeuer“, werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 und parallel die 9. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Planungsziel ist es, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich.



2. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) soll wie folgt durchgeführt werden: - Öffentliche Anhörung -
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Mit der Ausarbeitung der Planung soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Alle mit der Planung zusammenhängenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Achterwehr, den 14.02.2022

Im Auftrag



Thies Boller

Ausgehängt am:

Abgenommen am: